

1. Grundsätzliche Bestimmungen

1.1. Sektion Tennis

Die Sektion Tennis ist eine autonome Sektion des First Vienna Football-Club 1894, im Folgenden kurz VF genannt. Es gelten vorrangig die Statuten des VF. Auf der Anlage der Sektion Tennis gilt die Klubordnung und Platzordnung.

1.2. Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesen Statuten verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

1.3. Klubordnung

Jedes am Platz anwesende Mitglied des Gremiums ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der nachstehend angeführten Bestimmungen durchzusetzen und in Streitfällen für alle Mitglieder verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Die Klubordnung kann mit einer qualifizierten Mehrheit durch das Gremium geändert werden und wird durch Aushang im Klubhaus wirksam.

1.4. Clubfolder

Die Clubordnung wird durch die jährliche Aussendung des First Vienna Football-Club 1894 ergänzt, in welchem Festlegungen getroffen werden, die für die jeweilige Spielsaison gelten.

1.5. Klubanlage

Die Klubanlagen dürfen nur von Klubmitgliedern genutzt werden, soweit nicht Ausnahmen festgelegt sind. Die Benutzung der Tennisplätze, der Nassbereiche, Sauna, Relaxbereich und Garderoben sind nur Mitgliedern, deren Gäste, Trainern und Gastmannschaften im Rahmen der Meisterschaft vorbehalten. Die gesamte Anlage ist sauber zu halten und entsprechend zu schonen.

Technische Einrichtungen dürfen nur durch den diensthabenden Platzwart bedient werden.

1.6. Einbruchsdiebstahl

Gegen Einbruchsdiebstahl ist der Verein versichert. Da aber die Versicherungsleistung im Schadensfall begrenzt ist, empfehlen wir Ihnen, kein Geld und keine Wertsachen im Garderobeschrank aufzubewahren. Es sind die Safe-Kästen zu verwenden.

1.7. Haftung

Die Ausübung aller Vereinsaktivitäten, insbesondere Tennis, erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Organe der Sektion

2.1. Zusammensetzung des Gremiums

Das Gremium besteht aus ein Leiter und einem Stellvertreter. Folgende Gremien werden installiert: Sektionsleitung, Administration, Finanzen, Sportliches, Schriftführung

2.2. Wahl und Funktionsdauer

Das Gremium wird in einer Mitgliederversammlung gewählt, welche von der Sektionsleitung einberufen wird. Stimmberechtigt sind alle vollzahlenden Mitglieder der laufenden Saison. Die Wahl des Gremiums hat im Oktober eines jeden ungeraden Kalenderjahres stattzufinden. Die Funktionsdauer des Gremiums beträgt zwei Jahre.

2.3. Aufgaben der Gremien

- Sektionsleitung

obliegen alle Entscheidungen und Maßnahmen, die in diese Clubordnung nicht einem anderen Organ ausdrücklich zugeordnet werden. Er beruft Sitzungen ein und überwacht die Tätigkeiten der anderen Gremiumsmitglieder. Die Sektionsleitung kann

KLUBORDNUNG der Sektion Tennis des FIRST VIENNA FOOTBALL-CLUB 1894

Mitglieder wegen erheblicher, wiederholter Missachtung der Klubordnung, sonstigen den Ruf der Sektion im Allgemeinen schädigenden Verhaltens oder unsportlichem Verhalten verwarnen und nötigenfalls auch aus der Sektion – durch schriftliche Mitteilung - ausschließen.

- **Administration**

verwaltet bestehende und erarbeitet Vorschläge für den Abschluss von neuen Verträgen, soweit sie die Sektion Tennis betreffen. Die Auflösung von bestehenden Verträgen bzw. der Abschluss neuer Verträge obliegt dem Präsidium. Die Administration ist für die Einhaltung der Verträge verantwortlich. Darüber hinaus hat die Administration Personalhoheit.

- **Finanzen**

ist für die ordnungsgemäße Gebarung der Sektion Tennis entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Präsidiums verantwortlich. Sie stellen ein Jahresbudget auf, welches vom Präsidium genehmigt werden muss, und machen Vorschläge für die Bedeckung der notwendigen Ausgaben. Sie haben dem Präsidium halbjährlich über die laufende Geldgebarung zu berichten.

- **Sportliches**

ist für die Erarbeitung und Durchführung eines entsprechenden Angebotes im Bereich Tennis - sowohl für die Meisterschafts- als auch Hobbyspieler und Jugendliche - zuständig. Es sind Vorschläge für ein Trainingsangebot inklusive den erforderlichen Trainern zu erarbeiten. Mit diesen Aktivitäten sollen neue Mitglieder und vor allem Jugendliche für die Sektion Tennis gewonnen werden.

- **Schriftführung**

hat die Sektionsleitung zu unterstützen, in dessen Auftrag Schriftstücke der Sektion Tennis auszufertigen sowie bei den Gremiumssitzungen und in den Mitgliederversammlungen die Protokollführung zu veranlassen. Sie haben das Protokoll zu überprüfen, die Richtigkeit durch ihre Unterschrift zu bestätigen und danach das Protokoll von Inhalt und Verlauf dem gesamten Gremium zur Genehmigung vorzulegen.

2.4. Änderungen im Gremium

Die Sektionsleitung ist berechtigt, von den ordentlichen Mitgliedern im Falle des Ausscheidens eines Gremiumsmitgliedes eine andere Person zu kooptieren. Scheidet im Laufe einer Funktionsperiode mehr als die Hälfte der gewählten Gremiumsmitglieder aus, ist zum Zwecke einer Neuwahl eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

3. Mitglieder

3.1. Aufnahme

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt über schriftliches Ansuchen und durch Beschluss der Sektionsleitung. Jede Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

3.2. Pflichten

Mit der Aufnahme in die Sektion Tennis ist jedes Mitglied verpflichtet, die Klubordnung einzuhalten. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass andere Benützer der Anlage nicht gefährdet oder gestört werden. Eltern haften für ihre Kinder und haben für eine entsprechende Aufsicht zu sorgen. Bei Verstößen gegen die Klubordnung und / oder gegen die Vereinsstatuten kann ein Ausschluss aus der Sektion Tennis - ohne Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge - von der Sektionsleitung beschlossen werden.

3.3. Kontaktdaten

Die persönlichen Daten werden nur für den internen Gebrauch der Sektion Tennis zum Zweck der Information verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben. Alle Klubmitglieder müssen Änderungen ihrer Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse umgehend, an die im Anmeldeformular angeführten Ansprechpartner, in schriftlicher Form melden.

KLUBORDNUNG der Sektion Tennis des FIRST VIENNA FOOTBALL-CLUB 1894

3.4. Mitgliedskarte

Jedes Klubmitglied erhält nach Einzahlung des Saisonbeitrages eine Mitgliedskarte, welche nicht übertragbar ist.

3.5. Eintritt während der Saison

Mitglieder die nach dem 15. Juli eintreten bezahlen im Beitrittsjahr nur die halbe Jahresgebühr.

3.6. Beendigung

Die Beendigung der Mitgliedschaft und somit der Austritt aus der Sektion Tennis ist in schriftlicher Form bis Ende Februar der Sektionsleitung zu Kenntnis zu bringen. Eventuell gemietete Spinde / Kästchen sind geräumt und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

Beim Austritt oder Ausscheiden während der Spielsaison besteht kein Anspruch auf die Rückvergütung bereits geleisteter oder noch zu leistender Beiträge.

4. . Gäste

4.1. Anmeldung

Als Gäste sind alle Nichtmitglieder der Sektion Tennis zu verstehen. Klubmitglieder können, nach Information und Bezahlung der Gastgebühr beim Platzwart, Gastspieler anmelden. Das einladende Klubmitglied haftet für die Gastgebühr und die Einhaltung der Klubordnung.

4.2. Platzbenützung

Ein Gastspieler kann nur mit einem Klubmitglied spielen. Die Reservierung von 2 oder mehreren Gastspielern (Single / Doppel) ist nicht möglich. Ein Gast darf von einem oder mehreren Klubmitgliedern jährlich maximal drei Mal eingeladen werden. Der Gast kann mit dem einladenden Klubmitglied zu den gleichen Bedingungen wie andere Klubmitglieder spielen und es ist ihm zumindest eine Stunde Spielzeit angesichts der zu entrichtenden Gastgebühr zu gewähren.

4.3. Einschränkungen

Da auch den Klubmitgliedern die Benützung der Plätze bei sportlichen Veranstaltungen, wie Meisterschaftsspielen, Turnieren sowie Jugendcamps etc., nur in eingeschränktem Umfang möglich ist, können Gäste während solcher Zeiten nicht eingeladen werden.

5. Tennisplätze

5.1. Spielzeiten

Die Tennisplätze stehen täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit zur Verfügung.

5.2. Benützung

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet ausschließlich der Platzwart und es ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Die Unbespielbarkeit der Plätze wird durch einen Vermerk auf der Reservierungstafel, bzw. am Eingangstor angezeigt. Die Benützung der Plätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet.

5.3. Reservierung

Platzreservierungen sind mittels der Mitgliedskarte, maximal ½ Stunde vor Spielbeginn, an der dafür vorgesehenen Tafel vorzunehmen. Dazu ist von allen auf dem Platz spielenden Mitgliedern die Mitgliedskarte im entsprechenden Feld der Platzeinteilungstafel zu stecken. Nicht ordnungsgemäß gesteckte oder ungültige Mitgliedskarten werden vom Platzwart eingesammelt. Ein Umstecken, bzw. Weiterstecken der Karten auf die nachfolgende halbe bzw. volle Stunde ist nicht gestattet. Die Spieldauer für ein Single ist mit 60 Minuten und für ein Doppel mit 120 Min. limitiert. Bei Platzverfügbarkeit sind auch weitere Spielrechte möglich. Fünf

KLUBORDNUNG der Sektion Tennis des FIRST VIENNA FOOTBALL-CLUB 1894

Minuten vor Spielende ist das Tennisspielen einzustellen und der Platz mit den dafür vorgesehenen Geräten abzuziehen, dies auch in der letzten Tennisstunde.
Trainer müssen auch die Karten der Trainees stecken.

5.4. Eingeschränkter Betrieb

Reservierung für Meisterschaftsspiele oder Sonderregelungen haben Vorrang.

6. Klubanlage / Klubhaus

6.1. Schonung

Um die Klubanlage in einem möglichst gepflegten Zustand zu erhalten und kostspielige Erhaltungskosten zu minimieren, werden alle Mitglieder ersucht, die Einrichtungen des Klubhauses, der Anlage und des Restaurants mit größtmöglicher Schonung zu behandeln. Eltern werden gebeten auf ihre Kinder dahin gehend einzuwirken und Kontrolle auszuüben.

6.2. Restaurant

Das Restaurant ist täglich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Diese Zeiten können - z.B. auf Grund der Wettersituation - geändert werden, wenn der Betrieb wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Das Restaurant und die Terrasse dürfen - ausgenommen unmittelbar vor und nach dem Tennisspiel - nur in angemessener Kleidung betreten werden.

Das Restaurant, die Terrasse und die Gästetoiletten dürfen auch von Gästen des Restaurants, Besuchern von Fußballspielen, Eltern der Fußballkinder usw. benützt werden.

6.3. Garderobe / Sanitäranlagen / Sauna

Garderoben, Duschräume, Toiletten und Sauna sind mit größtmöglicher Sorgfalt und Sauberkeit zu benutzen. Das Betreten dieser Räume mit Tennisschuhe ist verboten. In diesen Räumen besteht absolutes Rauchverbot. Aus hygienischen Gründen werden die Mitglieder gebeten benutzte Tenniskleidung, Bademäntel und Handtücher nicht frei hängen zu lassen. Diese sind entweder im Spind aufzubewahren oder nach Hause mitzunehmen, widrigenfalls sie vom Platzwart entsorgt werden.

Die Sauna steht den Mitgliedern zur Nutzung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Benützung der Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Die Benützer der Sauna werden gebeten sich an die allgemein gültigen Saunaregeln zu halten.

6.4. Hunde

Das Mitbringen von Hunden auf die Klubanlage ist nur unter der Bedingung gestattet, dass die Hunde ausnahmslos an der Leine gehalten werden und seitens der Besitzer für die nötige Hygiene gesorgt wird. Die Garderoben, Sanitäranlagen und Tennisplätze dürfen von Hunden nicht betreten werden.

7. Parkplatz

Der Parkplatz steht den Mitgliedern und Gästen unentgeltlich zur Verfügung. Es wird um raumsparendes Parken gebeten.

Bei Großveranstaltungen (Vikings, Fußballmatches, etc.) steht den Mitgliedern die Garage kostenlos – so lange freie Plätze vorhanden sind - zur Verfügung.

Die Benutzung des Parkplatzes bzw. der Garage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Sektionsleitung